

MUT ZUR VERANTWORTUNG



CDU FRAKTION IM
HESSISCHEN LANDTAG

FAMILIENPOLITIK

**Christlich-demokratische Familienpolitik 2020
für Wahlfreiheit, Solidarität und Leistungsgerechtigkeit**



VORWORT



Wahlfreiheit, Solidarität und Gerechtigkeit – Familienpolitik, die Mut macht

Mit diesem Familienpolitischen Programmpapier legt die CDU-Landtagsfraktion ein Gesamtkonzept vor, das Familie als Wert an sich begreift und Familienpolitik aus sich heraus Gewicht einräumt – nicht nur im Licht etwa arbeitsmarktpolitischer oder sozialversicherungstechnischer Überlegungen. Gelingende Familie bedeutet Lebensglück für den Einzelnen, für Eltern wie für Kinder und ist darüber hinaus eine unerschöpfliche Quelle von Mitmenschlichkeit und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb wollen wir sie stärken.

Freiheit – Wahlfreiheit ermöglichen: Wahlfreiheit ist ein tragendes Prinzip unseres freiheitlich demokratischen Gemeinwesens. Jeder soll die Chance haben, den Reichtum von Familiengründung und Familienleben zu erfahren und dies mit seinen übrigen Lebenszielen in Einklang zu bringen. Wir sprechen uns gegen die Verstaatlichung von Erziehung aus. Die Erziehung von Kindern ist zuallererst Aufgabe der Eltern, denn sie kennen und wollen im Normalfall die besten Experten für ihre Kinder. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Wahlfreiheit und Spielräume für Familien zu erhalten oder neu zu schaffen.

Solidarität – Kindeswohl und Pflege in den Mittelpunkt stellen: Besonderes Augenmerk unserer Familienpolitik muss der Fürsorge für die Schwachen, für Kinder ebenso wie für pflegebedürftige Familienmitglieder gelten. Gelungene Bindung im Baby- und Kleinkindalter ist die beste Voraussetzung für gelingende Entwicklung und Bildung in späteren Jahren. Zugleich wünschen sich die allermeisten Menschen selbstbestimmtes Altwerden und Pflege möglichst im familiären Umfeld. Für beides wollen wir die Voraussetzungen verbessern – durch mehr Zeit und Unterstützung für familiäre Fürsorge und bessere Qualität in der außerfamiliären Betreuung.

Gerechtigkeit – Familienarbeit stärker anerkennen: Mit der Erziehung von Kindern ebenso wie mit der Pflege von Familienangehörigen werden große Leistungen für das Gemeinwohl erbracht. Wer sich für Familie entscheidet, stärkt das stabile soziale Netz unserer Gesellschaft. Wir wollen erreichen, dass Familienarbeit stärker anerkannt und auch finanziell honoriert wird.

Dr. Christean Wagner
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Hessischen Landtag

Bettina M. Wiesmann
Familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion
im Hessischen Landtag



FAMILIE HAT ZUKUNFT – FAMILIE IST ZUKUNFT

Christlich-demokratische Familienpolitik 2020 für Wahlfreiheit, Solidarität und Leistungsgerechtigkeit

Familie ist der Kern aller Sozialordnung. Sie ist Quelle des Glücks und des Zusammenhalts. Ohne Familien und gelingendes Familienleben kann unsere Gesellschaft nicht existieren. In ihnen wurzeln Nächstenliebe, Fürsorge, Bescheidenheit, Verantwortungsbewusstsein – in einem Wort: Mitmenschlichkeit.

Familie ist eine durch starke Bindungen geprägte Gemeinschaft, in der die Generationen füreinander sorgen. Sie lebt vom selbstlosen Engagement der Eltern für Kinder, der Kinder für Eltern, der Eltern für Großeltern, der Großeltern für Enkel – von Menschen in verwandtschaftlichen oder ähnlichen Beziehungen. Sie ist Ort und Hort der Schöpfung – mit dem Auftrag, Leben zu ermöglichen, zu schützen und zu entfalten¹.

Die Ehe als beste und verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie ist unser Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau². Unser Respekt und unsere Anerkennung gelten aber auch allen, die Kinder in anderen Lebensformen erziehen und ins Leben begleiten.

Familienpolitik steht für sich allein und hat aus sich heraus Gewicht³. **Kernziele christlich-demokratischer Familienpolitik** sind: **Freiheit** durch die Chance, den individuellen Lebensentwurf frei zu wählen, **Solidarität** durch die Hilfe besonders für Kinder und Pflegebedürftige und **Gerechtigkeit** durch die Anerkennung der in Familien geleisteten Arbeit und ihres unersetzlichen Beitrags zum Gemeinwohl.

Wir sehen Familie als einen Raum persönlicher Entfaltung, in dem Menschen Erfüllung und Lebensglück suchen⁴. Im Vordergrund steht für uns zum einen, dass die meisten Menschen sich eine eigene Familie wünschen und im Gelingen von Familie Lebensglück finden. Zum anderen hat jeder Mensch das Recht auf ungehinderte Entfaltung durch persönliche familiäre Zuwendung. Wir wollen beidem Rechnung tragen, das Ja zum Kind erleichtern und familiäre Fürsorge stärken.



Unsere Familienpolitik bejaht die Schöpfung und verbindet Freiheit mit Verantwortung und menschlicher Würde.

Der Wandel der Gesellschaft, insbesondere die neue Vielfalt der Lebensformen sowie die Alterung der Gesellschaft, erfordern umso mehr ein stimmiges familienpolitisches Programm. Dafür wollen wir einen Entwurf vorlegen.

1. Familie – Fundament der Gesellschaft, Quelle der Zukunft

Familien erbringen vielfältige Leistungen, die niemand sonst in dieser Weise erbringen kann. Sie schaffen Voraussetzungen, von denen der Staat lebt, die er aber selbst nicht schaffen kann. Deshalb ist Familie unersetzlich⁵.

Familie ist die erste und wichtigste Schule der Heranwachsenden für das Leben in Gemeinschaft. Sie ist der wichtigste Ort der Sozialisierung und Entwicklung für Kinder. In der Familie lernen Menschen soziale Tugenden, wechselseitige Verpflichtungen, Vertrauen und Verantwortung. Hier erfahren sie das Miteinander der Generationen, die Weitergabe von Traditionen, Werten und Kulturkompetenzen. Hier wird ein Mensch unabhängig von Leistung und Versagen als Person angenommen. Diese Familienwerte sind elementar für die Entwicklung jedes Einzelnen, aber auch für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt⁶.

Die Erziehung zu solidarischem Verhalten ist ein zentraler Grund für den verfassungsrechtlichen Schutz der Familie. Dies ist eine Leistung, die in der Familie „in einer auf andere Weise nicht erreichbaren Effektivität und Qualität“ (Lampert) erbracht wird⁷.

Die Familie geht dem Staat und jeder gesellschaftlichen Ordnung voraus. Sie wird nicht von Staat und Gesellschaft definiert, sondern ist als natürliche Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern in allen Belangen zu schützen und zu fördern. Deshalb gilt vor allem für die Familie das Prinzip der Subsidiarität: Staatliche Systeme für Erziehung und Betreuung haben ergänzenden Charakter und nie Vorrang vor der elterlichen Verantwortung, es sei denn, diese wird verweigert oder missbraucht.



Kinder richten unseren Blick nach vorn und über uns hinaus. Sie bewegen uns zum Wandel und zur Weiterentwicklung, weil sie unsere Welt in Frage stellen und permanent verändern. Deshalb sind Familien auch Quelle von Zukunftsorientierung, Optimismus, Erneuerung und Innovation: Familien bilden das Fundament unserer Gesellschaft, sie sind die Quelle unserer Zukunft.

2. Kernziele christlich-demokratischer Familienpolitik

2.1. Freiheit – Wahlfreiheit ermöglichen

Unter Wahlfreiheit verstehen wir unverändert die Möglichkeit, über den eigenen Lebensentwurf, das Familienleben, die Kindererziehung und damit die Balance von Erwerbs- und Familienarbeit frei entscheiden zu können. Wahlfreiheit ist ein tragendes Prinzip unseres freiheitlich demokratischen Gemeinwesens. Jeder soll die Chance haben, den Reichtum von Familiengründung und Familienleben zu erfahren und dies mit seinen übrigen Lebenszielen in Einklang zu bringen⁸. Dazu gehört insbesondere die Vereinbarkeit familiärer Aufgaben mit beruflichen Zielen. Alleinerziehende Mütter oder Väter, die in dieser Hinsicht große Herausforderungen zu meistern haben, wollen wir darin besonders unterstützen.

Paare und Familien entscheiden heute eigenverantwortlich über ihre Lebensformen und -stile. Sie lassen sich ungern für fremde (z. B. wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitische) Ziele einplanen. Daher ist es Aufgabe der Politik, Wahlfreiheit und Spielräume für Familien zu erhalten oder neu zu schaffen. Dies dient den Familien selbst, insbesondere Kindern und pflegebedürftigen Menschen als ihren schwächsten Mitgliedern, und zugleich dem Zusammenhalt des Gemeinwesens. Wichtigster Maßstab unserer Familienpolitik sind deshalb die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen von Kindern, (potenziellen) Eltern und Familien insgesamt. Gleichwohl hat der Staat auch dafür Sorge zu tragen, dass die sozialen Sicherungssysteme demografie- und zukunftsfest sind. Das geht nicht ohne Kinder und Familien. Wir wollen deshalb zum Leben in Familie mit Kindern ermutigen, weil es im Ergebnis allen dient.

Familien sollen über die Organisation des Alltags, die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit und besonders die Betreuung und Erziehung von Kindern frei entscheiden können. Dies erfordert vielfältige Optionen zur flexiblen Kinderbetreuung, mehr Anerkennung für aktive Elternschaft und familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt für Mütter und Väter⁹.



2.2. Solidarität – Kindeswohl und Pflege in den Mittelpunkt stellen

Im Mittelpunkt unserer Familienpolitik steht die Fürsorge für die Schwachen. Kinder als die schwächsten Glieder der Familie brauchen nicht nur besonderen Schutz, ihr Wohlergehen muss oberstes Kriterium familienpolitischer Maßnahmen sein. Einer gesunden und guten Entwicklung eines jeden Kindes liegt die besondere familiäre Fürsorge in frühen Jahren zugrunde. Für die meisten Hirn- und Bindungsforscher ist heute klar: Eine intensive, unbedingt vertrauensvolle Beziehung des Säuglings und Kleinkinds an Mutter und/oder Vater ist von entscheidender Bedeutung für seine emotionale Stabilität. Diese Stabilität fördert die kognitive und soziale Entfaltung in späteren Jahren. Bindung geht der Bildung voraus, gelungene Bindung ist die Voraussetzung für gelingende Bildung¹⁰.

Wir wollen Eltern, denen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zuallererst obliegt und die im Normalfall die besten Experten ihrer Kinder sind, in ihrer Verantwortung stärken. Zum anderen wollen wir Familien mit schwierigen Ausgangsbedingungen besondere Aufmerksamkeit und frühzeitige Hilfen zuteil werden lassen und den aktiven Kinderschutz ausbauen, damit alle Kinder möglichst faire Startchancen ins Leben haben. Kein Kind darf „durchs Netz fallen“, jedes ist uns wichtig¹¹.

Die Fürsorge für die Älteren, die ihrerseits einen großen Beitrag zum familiären Wohlergehen erbringen, ist von immer größerer Bedeutung. Hier leisten Familien einen stillen und nicht zu unterschätzenden Beitrag. Die familiäre Sorgearbeit trägt vielfach entscheidend zur Lebensqualität der älteren Generation bei. Die meisten Menschen möchten ihren Lebensabend in vertrauter Umgebung und im Umfeld ihrer Angehörigen verbringen. Wir wollen die Voraussetzungen für selbstbestimmtes Altwerden und Pflege in der Familie verbessern.

2.3. Gerechtigkeit – Familienarbeit stärker anerkennen

Eltern erbringen mit der Erziehung ihrer Kinder eine große Leistung für das Gemeinwohl. Sie sind Leistungsträger der Gesellschaft. Mütter und Väter wünschen sich zu Recht mehr Anerkennung und Wertschätzung für ihre Familienarbeit¹².



Wir wollen den Wert von Familie stärker als bisher ins Bewusstsein heben – auch bei denen, die keine Kinder haben oder nicht mehr mit ihnen zusammenleben.

Bei allem emotionalen Reichtum und aller Lebenserfüllung, die mit Familie verbunden sind, bedeutet sie auch viel Verzicht. Erziehung kostet Zeit, Geld und Mobilität. Eltern verzichten, weil sie sich für Kinder entschieden haben, auf größeren materiellen Wohlstand, ungehindertes berufliches Fortkommen und die Verwirklichung mancher persönlicher Lebensträume, während die Früchte ihrer Anstrengungen zu erheblichen Teilen auch anderen zu gutekommen.

Wer sich für Familie entscheidet, stärkt das stabile und feinmaschige soziale Netz unserer Gesellschaft. Wir wollen diese Leistung der Familienarbeit stärker anerkennen, nach weiteren Möglichkeiten suchen, sie auch finanziell zu honorieren und so einen gerechteren Familienleistungsausgleich für alle Familien schaffen¹³.

3. Familienpolitische Maßnahmen

Familienpolitik kann nicht unabhängig sein von der Kultur, dem Selbstverständnis, den Einstellungen, der Mentalität der Menschen, denen sie dienen soll und die sie mit Leben erfüllen werden.

Die Vorstellung von elterlicher, vor allem mütterlicher Sorge differiert zwischen Gesellschaften. Deutschland kennt traditionell ein anspruchsvolles elterliches Selbstverständnis, das wir respektieren und fördern wollen. Unterschiedliche Denkmuster betreffen auch den Rhythmus von Arbeitszeit, Familienzeit und Freizeit. In der französischen Provinz etwa kompensiert die ausgedehnte Mittagspause, die häufig mit den Kindern verbracht wird, lange Arbeitszeiten der Eltern am Nachmittag. Die starke französische Ganztags-tradition bei Kinderbetreuung und Schulorganisation entspricht überdies einer relativ schwach ausgeprägten Vereinskultur und geringeren Bedeutung außerschulischer Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Ferienzeiten.

In skandinavischen Ländern, um ein weiteres Beispiel zu nennen, sind sehr viele Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt und profitieren dort von vergleichsweise familienfreundlichen



Arbeitsbedingungen: Eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden gilt häufig bereits als Vollzeitarbeitsplatz – ein Umstand, der im Blick auf die vergleichsweise hohen Müttererwerbsquoten in Nordeuropa oft übersehen wird¹⁴. Eine starke Rolle des Staates in der Kindererziehung wird in den soziostrukturell homogeneren Ländern Nordeuropas leichter akzeptiert als in Ländern mit einer stärker pluralistischen Gesellschaftsstruktur wie den USA, den Niederlanden oder Deutschland. Diese kulturellen Prägungen sind keineswegs hinderlich, sondern bieten uns Chancen für eigenständige politische Lösungen.

Wir streben eine Familienpolitik an, die bei aller Offenheit für Anregungen von außen den Menschen hierzulande gemäß ist und der Lebens- und Alltagskultur gerecht wird, aus der heraus Familien in Deutschland ihre Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse formulieren.

3.1. Zeit für Familie schaffen

Zeit ist eine der wichtigsten Ressourcen für Familien und Grundvoraussetzung für gelingendes Familienleben, sie ist die „Leitwährung moderner Familienpolitik“ (Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, 31.08.2010)¹⁵. Berufliche Anforderungen und Familienleben sind gerade unter zeitlichen Gesichtspunkten häufig nur schwer miteinander zu vereinbaren. Dabei erwerben aktiv erziehende Eltern in der Familienarbeit Kompetenzen und Einstellungen, die auch Arbeitgebern Vorteile bieten. Wir wollen mit den folgenden Maßnahmen mehr Zeit für Familien schaffen¹⁶, indem wir:

- die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung (Berufsausbildung, Studieren mit Kind) besser ermöglichen,
- Freistellungs- und Teilzeitoptionen für familiäre Erziehungs- und Pflegeaufgaben erweitern und finanzielle Anreize zu deren Nutzung schaffen („Kurzarbeit für Eltern“),
- für eine verstärkte Wahrnehmung von Elterngeld und Elternzeit durch Väter werben,
- die Wahrnehmung von Teilzeitoptionen unterstützen, vor allem durch Väter,
- Lebensarbeitszeitkonten, die eine flexible Arbeitszeitverteilung über Lebensphasen hinweg ermöglichen, fördern



- den beruflichen Wiedereinstieg fördern, dabei insbesondere Familienkompetenzen als Zusatzqualifikation (z. B. im Öffentlichen Dienst) oder als Qualifikationsgrundlage für einen Quereinstieg (z. B. in Erziehungsberufe) anerkennen, Teilzeitarbeit zugunsten der Familie stärker anerkennen (bspw. bei der Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rentenversicherung).

3.2. Infrastruktur für Familien komplettieren

Der begonnene Ausbau der flächendeckenden Kinderbetreuung soll bedarfsgerecht fortgesetzt werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser zu ermöglichen. Zugleich wollen wir Eltern und ihre Bedürfnisse nach Anleitung und Unterstützung verstärkt in den Blick nehmen. Dabei wollen wir in Zusammenarbeit mit Kommunen und freien Trägern insbesondere die Qualität von Kinderbetreuungsangeboten und familienunterstützenden Dienstleistungen ins Zentrum unserer Anstrengungen rücken¹⁷, indem wir:

- die Qualität der Kinderbetreuung steigern (z. B. Bildungs- und Erziehungspläne flächendeckend umsetzen, qualifizierte Schulvorbereitung im Kindergarten ausbauen, durchgängige Sprachförderung in Deutsch in Kindergarten und Grundschule vorsehen, im Hinblick auf Bindungs- und Bildungsziele für entsprechende Personalschlüssel sorgen),
- den Ausbau der U3-Kinderbetreuung bedarfsgerecht fortsetzen, dabei verstärkt Tagespflegeangebote fördern, die die Anforderungen an persönliche Bindung zwischen Kind und Betreuungsperson oft besser erfüllen, sowie höhere zeitliche Flexibilität des Angebots entsprechend den elterlichen Wünschen einfordern,
- uns dafür einsetzen, dass Kindern von Alleinerziehenden und Kindern mit besonderem Förderbedarf Priorität bei der U3-Kinderbetreuung eingeräumt wird,
- Nachmittagsangebote in Kinderhorten und an Schulen verbessern – in Kooperation mit Kommunen und freien Trägern (z. B. Sportvereinen), entsprechend der elterlichen Nachfrage, jedoch mit Priorität für Kinder von Alleinerziehenden und Kinder mit besonderem Förderbedarf,
- Elternbildungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und somit die Elternkompetenz erhöhen, insbesondere durch systematische aufsuchende Elternarbeit von Geburt an (z. B. Familienhebammen) sowie durch niedrigschwellige Angebote, z. B. durch ein Netz von Familienzentren in Kindertageseinrichtungen,



- die kommunalen und freien Träger bei der weiteren Optimierung der Vergabeverfahren von Betreuungsplätzen unterstützen.

3.3. Gerechten Familienleistungsausgleich einführen

Investitionen in Familienpolitik sind Investitionen in unsere Zukunft. Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen für ihre Erziehungsleistung eine (begrenzte) materielle Kompensation erhalten. Grundsätzlich trauen wir allen Eltern zu, selbst zu entscheiden, wofür das Familienbudget ausgegeben wird. Eltern, die erwiesenermaßen nicht willens oder in der Lage sind, angemessen mit gewährten Bargeldleistungen im Sinne der Kinder umzugehen, soll die Verfügung über Fördergelder temporär oder dauerhaft entzogen werden können.

Um all dies zu erreichen, wollen wir:

- den Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, im Sinne von Leistungsgerechtigkeit für die geleistete Familienarbeit anstelle des geplanten Betreuungsgeldes den Elterngeld-Sockelbetrag für weitere 12 Monate gewähren,
- das Elterngeld weiter flexibilisieren: den Elterngeldbezug in Teilbeträgen auf bis zu 36 Monate erweitern, um die Nutzung von Teilzeitoptionen zu fördern,
- die Möglichkeit schaffen, im Missbrauchsfall familienfördernde Geldleistungen auszusetzen oder in Sachleistungen umzuwandeln, die die Bedürfnisse der Kinder besonders berücksichtigen,
- ein „Familienrealsplitting“ realisieren, indem wir den steuerlichen Kinderfreibetrag auf den steuerlichen Grundfreibetrag anheben und regelmäßig an das Existenzminimum anpassen,
- den gesellschaftlichen Beitrag von Erziehenden und Pflegenden im Sozialversicherungsrecht noch stärker anerkennen.

ERLÄUTERUNGEN





Erläuterungen

¹ „Die Lebensform Familie ist veränderungsfähig und vital. Nie zuvor haben in Familien so viele Altersgruppen gleichzeitig gelebt, mitunter multilokal, aber doch in engem Kontakt zwischen den Generationen. [...] Die Familie bietet zuverlässige wechselseitige Unterstützung und gewährleistet den generationsübergreifenden Zusammenhalt.“

Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXII-XXXV, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Bundestagsdrucksache 16/1360, XXIV.

² So heißt es auch im Grundgesetz: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ (GG, Artikel 6, Absatz 1)

³ Zum geringen Stellenwert der Familienpolitik und seinen Ursachen stellte der für Familie zuständige Abteilungsleiter im BMFSJ 2005 fest: „Als Bonmot bleibt in Erinnerung, dass selbst Gerhard Schröder das Ressort einmal leichtfertig mit dem Etikett „Frauen und das ganze Gedöns“ versehen hat. Die Wortwahl war wenig charmant, gleichwohl nicht ohne Hintergrund. [...] Manchen Angehörigen der Eliten ist „Familie“ als „gesellschaftliches Thema so fremd, dass sie lieber von „Bildung“ oder von „Kindern“ sprechen.“

Siehe: Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, S. 16-24, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23-24 2005, S. 21-22.

Trotz des Bedeutungsgewinns der Familienpolitik seit 2005 tendiert die öffentliche Diskussion um Familienpolitik dazu, sich auf die Frühförderung bzw. Bildung von Kindern und die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu fokussieren. Dies sind zentrale Aspekte familienbezogener Politik, in denen sich Politik für Familien jedoch nicht erschöpft. Familienpolitik hat einen ordnungspolitischen Eigenwert, der in der Bedeutung der Familie als „systemrelevanter“ Institution begründet ist.

⁴ In diesem Sinne heißt es in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht: „Allen pessimistischen Szenarien zum Trotz hat Familie einen hohen und weiter wachsenden Stellenwert. Zahlreiche Studien belegen, dass Familie hoch geschätzt wird. Für über 90 Prozent der Menschen ist die Familie der wichtigste Bereich in ihrem Leben. Kein anderer Lebensbereich, weder Arbeit, noch Freundeskreis, noch Freizeit, reicht an den Stellenwert der Familien heran.“



Auch bei den Jugendlichen ist die Wertschätzung von Familie hoch, sowohl auf ihre Herkunftsfamilien bezogen, als auch auf ihre eigenen Lebenspläne. [...] Familien sind die soziale und aktive Mitte der Gesellschaft. Sie sind für alle Familienmitglieder zentrale Orte des Kompetenzerwerbs und vermitteln gerade in Zeiten großer Veränderungen materielle Sicherheit, Unterstützung, Rückhalt und Geborgenheit.“

Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXII-XXXV, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Bundestagsdrucksache 16/1360, XXIV.

⁵ Als „Bildung des Humanvermögens“ hat der Fünfte Familienbericht diese Leistungen der Familie beschrieben. Als Humanvermögen definierte er die „Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder der Gesellschaft wie auch das Handlungspotential des einzelnen, d.h. alles, was ihn befähigt, sich in die komplexe Welt einzubringen und sich darin zu bewegen“.

Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, III-XXXIV, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens (Fünfter Familienbericht), Bundestagsdrucksache 12/7560, Bonn 1995, IV.

Die Bedeutung des Humanvermögens erläuterte die Berichtskommission wie folgt: „Die Anforderungen, die die moderne Gesellschaft an das Wissen, an die Verlässlichkeit, an die Effizienz und Kreativität des Handelns ihrer Menschen stellt, sind in erster Linie Ansprüche an die Qualität der Bildung und Erhaltung des Humanvermögens in den Familien. Die Bildung von Humanvermögen umfasst vor allem die Vermittlung von Befähigungen zur Bewältigung des Alltagslebens, das heißt: den Aufbau sozialer Daseinskompetenz (Vitalvermögen) als auch die Vermittlung von Befähigungen zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft, der Aufbau von Fachkompetenz (Arbeitsvermögen im weiteren Sinne).“ Zur Schlüsselrolle der Familie für die Bildung von Humanvermögen erklärte der Bericht: „Im Zeichen einer Dominanz erwerbswirtschaftlichen Denkens in einer Industriegesellschaft ist es notwendig, ständig an eine grundlegende Tatsache zu erinnern: Im Lebenszyklus geht die familiäre und schulische Sozialisation stets der Erwerbstätigkeit voraus. Nur mit dem Sozialisationserfolg von Familie und Schule wird effiziente Wirtschaft möglich. Während die Schulbildung vor allem spezifisches Wissen und charakteristische Fähigkeiten vermittelt, die im späteren Berufsleben benötigt werden, hängt von der Familie die moralische und emotionale Orientierung und die für die Schule insbesondere bedeutungsvolle Lern- und Leistungsbereitschaft ab.“

Siehe: Fünfter Familienbericht, op. cit. S. 27-28.



Die Experten mahnten deshalb: „Die Bildung von Humanvermögen gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben jeden Gemeinwesens. Sie ist ohne die Bereitschaft, Familien in ausreichender Zahl zu gründen und Kinder in einem Klima elterlicher Zuwendung aufzuziehen, nicht zu erfüllen. [...] Die Familie ist eine unverzichtbare Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung und die materielle Wohlfahrt und fördert zugleich die alltägliche Lebensqualität und Lebenskultur der Menschen unseres Landes.“

Siehe ebenda, S. 320-322.

⁶ Die Bundesregierung formulierte dies 1995 so: „Die Familie ist und bleibt der Ort der personalen Entfaltung des Menschen. Eine gesicherte Beständigkeit innerfamiliärer Beziehungen, die auch Belastungen durchsteht, gibt Kindern das notwendige Vertrauen in den Wert der eigenen Person wie in die Zukunft. Sie vermittelt die Erfahrung, dass der einzelne Mensch nicht schutzlos ist und dass Belastungen gemeinsam tragbar werden. Im Erleben individueller Geborgenheit werden Kinder hingeführt zu Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme.“

Siehe: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, op. cit. IV.

⁷ Heinz Lampert, *Priorität für die Familie, Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Duncker und Humblot, Berlin 1996, S. 10

⁸ Familienpolitik hat – wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht betonte – die Aufgabe, „die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Familien ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können. Es geht nicht darum, bestimmte Leitbilder für die Lebensplanung einzelner Menschen vorzugeben, bestimmte Aufgabenverteilungen zwischen den Geschlechtern vorzuschreiben oder bestimmte Lebensformen zu diskriminieren. Allerdings sieht die Bundesregierung ebenso wie der Familienbericht eine besondere Verpflichtung, diejenigen Lebensformen zu schützen und zu fördern, die nicht nur für die Beteiligten selbst, sondern auch für die Gesellschaft wichtige und notwendige Leistungen erbringen.“

Siehe ebenda.

Angesichts der Vielfalt der Lebensformen von Familien in unserer pluralistischen Gesellschaft bedeutet dies praktisch, dass Familienpolitik unterschiedlichen Präferenzen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben gerecht werden muss. Die Spanne der von jungen Frauen präferierten



Modelle reicht von der Vollerwerbstätigkeit mit mehreren Kindern bis zum vollständigen Ausstieg aus dem Beruf, wenn Kinder geboren werden. Besonders häufig anzutreffen ist jedoch der Wunsch, Familie bzw. Kindererziehung mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit zu verbinden. In Westdeutschland möchte nur eine Minderheit die Erziehung von Kindern mit einer Vollzeitberufstätigkeit verbinden, in Ostdeutschland ist diese Präferenz deutlich stärker ausgeprägt. In Westdeutschland möchte ein erheblicher Teil der Mütter, zumindest solange die Kinder noch klein sind bzw. nicht zur Schule gehen, zugunsten der Kindererziehung die Erwerbstätigkeit unterbrechen. Ihr Anteil ist umso höher, je jünger die Kinder sind. Denn je jünger die Kinder sind, desto mehr wird eine vorwiegend familiäre Betreuung gewünscht. Zugleich wollen junge Eltern den Kontakt zur Arbeitswelt behalten und sich beruflich weiterentwickeln. Um Erwerbsberuf und Kindererziehung zu vereinbaren, benötigen sie daher individuelle familiengerechte Arbeitszeitmodelle. Die Vielfalt der Ideale, die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Familien erfordern echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit, verschiedenen Formen der Kinderbetreuung und der Organisation des Familienlebens.

Vgl.: Marold: Mütter im Spannungsfeld zwischen Kind und Beruf, S. 54-85, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009, S. 75-79, Jürgen Dorbritz: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study (PPAS), in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3-4 2004, S. 350-351.

⁹ Dies entspricht dem Auftrag der Verfassung, wie ihn das Bundesverfassungsgericht formulierte: Die Leistungsfähigkeit von Eltern wird demnach, über den existentiellen Sachbedarf und den erwerbsbedingten Betreuungsbedarf des Kindes hinaus, generell durch den Betreuungsbedarf gemindert. Dieser Betreuungsbedarf ist als Bestandteil des kindbedingten Existenzminimums steuerlich zu verschonen. Steuerpflichtige mit Kindern sind wegen ihrer Betreuungspflichten, die ihre Arbeitskraft oder ihre Zahlungsfähigkeit beanspruchen, im Vergleich zu Steuerpflichtigen ohne Kinder steuerlich weniger leistungsfähig. Würde dieser auf der elterlichen Pflicht zur Erziehung und Betreuung ihrer Kinder beruhende Bedarf bei der Bemessung der Einkommensteuer außer Betracht gelassen, wären die Eltern gegenüber kinderlosen Steuerpflichtigen benachteiligt, deren Leistungsfähigkeit nicht durch die Erfüllung elterlicher Pflichten gemindert wird. Das Gebot der horizontalen Gleichheit wäre verletzt. Der Betreuungsbedarf muss als notwendiger Bestandteil des familiären Existenzminimums einkommensteuerlich unbelastet bleiben, ohne dass danach unterschieden werden dürfte, in welcher Weise dieser Bedarf gedeckt wird. Das Einkommensteuergesetz hat den Betreuungsbedarf eines Kindes stets zu verschonen, mögen die



Eltern das Kind persönlich betreuen, mögen sie eine zeitweilige Fremdbetreuung des Kindes, z. B. im Kindergarten, für pädagogisch richtig halten oder mögen sich beide Eltern für eine Erwerbstätigkeit entscheiden und deshalb eine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen. Neben der Pflicht, die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt. Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden.

Siehe: Bundesverfassungsgericht: Beschluss des Zweiten Senats vom 10. November 1998 (BVerfG, 2BvR 1057/91 – Steuerrechtliches Existenzminimum). http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs19981110_2bvr105791.html

¹⁰ Der 12. Kinder- und Jugendbericht stellt hierzu fest: „Die wichtigsten Faktoren für eine gesunde, in kognitiver, sozialer und emotionaler Hinsicht gelingende Entwicklung des Kindes sind in der Qualität der Beziehung des Säuglings und Kleinkindes zu seiner Mutter sowie in der qualitativ guten Betreuung durch seine Mutter zu sehen. [...] Bei fehlender Bindungssicherheit dürfte die eigenständige Emotionsregulation des Kindes eingeschränkt sein, und es muss im Verlauf der weiteren Entwicklung mit einer extrem erhöhten bzw. verminderten Schmerzempfindlichkeit, einer fehlgeleiteten Stressverarbeitung und einer ausgeprägten Aggressionsbereitschaft gerechnet werden.“

Siehe: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode - Drucksache 15/6014), S. 106.

Etliche Autoren heben dabei die konstituierende Funktion von Emotionen hervor, sie seien, so der Professor für Psychiatrie und Kinderheilkunde an der George Washington University, Stanley Greenspan, „die Architekten des Gehirns“. Greenspan formuliert aus diesen Erkenntnissen auch den „menschlichen Imperativ, in der Familie, der Erziehung, der Psychotherapie, der Ehe und den Institutionen der Sozialfürsorge dem Wohl der Kinder, den zwischenmenschlichen Beziehungen und der Qualität der emotionalen Erfahrung den höchsten Rang einzuräumen“.



Siehe Stanley I. Greenspan, Die bedrohte Intelligenz – die Bedeutung der Emotionen für unsere geistige Entwicklung, München 1997, S. 389

¹¹ Vgl. Programm der Hessischen Landesregierung zum Kinderschutz „Keiner fällt durchs Netz“

¹² Familien sind keine Almosenempfänger des Staates, sondern Leistungsträger der Gesellschaft. Diskussionen über die Frage, welche öffentlichen Leistungen den Familien zugutekommen, greifen zu kurz. Dies gilt besonders dann, wenn staatliche Bildungsausgaben (kostenfreier Schulbesuch etc.) irreführend als Subventionen für Familien dargestellt werden. Volkswirtschaftlich betrachtet, sind Erziehungskosten kein Konsum, sondern Investitionen in das Humankapital der Gesellschaft. Der größte Teil dieser Investitionen wird von Familien geleistet. Entscheidend ist deshalb nicht die Frage nach den Kosten, sondern die nach der Wertschöpfung von Familie. Aufschlüsse zum rein volkswirtschaftlich betrachteten Wert der in Familien erbrachten Leistungen ermöglicht die „Zeitbudgeterhebung“ des Statistischen Bundesamts. Der Wert der unbezahlten, in Privathaushalten erbrachten Leistungen liegt demnach, vorsichtig geschätzt, bei mindestens vierzig Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Andere Schätzungen kommen zu wesentlich höheren Beträgen. Mehr als 80 Prozent dieses Leistungsvolumens wird durch die unbezahlte Arbeit der Haushaltsmitglieder geschaffen.

Vgl.: Statistisches Bundesamt: Wertschöpfung für unbezahlte Leistungen im Haushalt bei mindestens 40% des Bruttoinlandsprodukts, Pressemitteilung Nr. 488 vom 02.12.2003. Dokumentiert sind die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung, Forum Bundesstatistik, Band 43, Wiesbaden 2004.

Der wichtigste Aspekt dieser unbezahlten Familienarbeit lässt sich jedoch kaum in Zahlen erfassen: Es ist die Sorge für die Erziehung von Kindern und die Pflege alter Menschen. Diese Sorgearbeit erfordert eine andere Zeitverwendung als die Erwerbsarbeit. Die Zeitlogik von Sorgearbeit weicht demnach in vielen Aspekten von der Zeitökonomie der Erwerbsarbeit ab, sie steht teilweise im Widerspruch zu ihr. Sie lässt sich nicht ohne Qualitätsverlust rationalisieren und auf dieselbe Weise wie marktförmige Erwerbsarbeit organisieren. Bei einer vollständigen Integration der Frauen und Mütter in das Erwerbsleben besteht die Gefahr, dass die Fürsorge für andere, die in der Industriegesellschaft mit der Mutterrolle in der Familie verbunden war, weitgehend kommerzialisiert wird und damit jene personalen Beziehungen in Frage gestellt werden, die für die individuelle Entwicklung von Menschen von entscheidender Bedeutung sind.

Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht,



Bundestagsdrucksache 16/1360, S. 27 sowie S. 208-209/ Helga Zeiher: Zeitbalancen, S. 3-6, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 31-32/2004, S. 3-4.

Die entscheidende Bedeutung der Sorgearbeit für die Lebensqualität in unserer Gesellschaft muss deshalb neu zu Bewusstsein gebracht und vor allem der jungen Generation vermittelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die jungen Männer. Auch sie müssen, wie bisher schon selbstverständlich die Frauen, ihren Beitrag zur Sorge in der Familie, zur Pflege von Beziehungen und Bindungen leisten. Ein Bewusstseinswandel setzt voraus, dass privates Sorgen für Sorgebedürftige jeden Alters als ebenso wichtige Arbeit gilt wie Erwerbsarbeit.

¹³ In seinem sog. „Pflegerurteil“ 2001 forderte das Bundesverfassungsgericht einen Ausgleich für Familienleistungen innerhalb des Sozialversicherungssystems: „Der Erste Senat stellt jedoch eine verfassungswidrige Benachteiligung von Eltern auf der Beitragsseite der sozialen Pflegeversicherung fest. Er geht dabei davon aus, dass das Risiko, pflegebedürftig zu werden, jenseits der 60 deutlich und jenseits der 80 sprunghaft ansteigt. Pflegebedürftige sind deshalb auf die Pflegeversicherungsbeiträge der nachwachsenden Generation angewiesen. Auf Grund dieses Umlagesystems profitieren die Kinderlosen von der Erziehungsleistung der Eltern. Beide sind darauf angewiesen, dass genug Kinder nachwachsen, die in der Zukunft Beiträge zahlen und ihre Pflege finanzieren. Dies ist unabhängig davon, ob sie selbst Kinder erzogen und damit zum Erhalt des Beitragszahlerbestandes beigetragen haben oder nicht. Kinderlosen, die lediglich Beiträge gezahlt, zum Erhalt des Beitragszahlerbestandes aber nichts beigetragen haben, erwächst daher ein Vorteil. Zwar finanzieren sie mit ihren Beiträgen auch die Abdeckung des Pflegerisikos der beitragsfrei versicherten Ehegatten und Kinder mit. Insgesamt wird der Vorteil, den Kinderlose durch das Aufziehen der nächsten Generation erlangen, durch die Umlage für die Familienversicherten aber nicht aufgezehrt.“

Dieser systemspezifische Vorteil für Kinderlose in der sozialen Pflegeversicherung unterscheidet sich von dem Wohl, das aus der Erziehung und Betreuung von Kindern für die Gesellschaft im Allgemeinen erwächst. Kindererziehung liegt im gesellschaftlichen Interesse. Das allein gebietet noch nicht, sie in einem bestimmten sozialen Leistungssystem von Verfassung wegen zu berücksichtigen. Wenn aber das Leistungssystem ein altersspezifisches Risiko abdeckt und so finanziert wird, dass die jeweils erwerbstätige Generation die Kosten für vorangegangene



Generationen mittragen muss, ist für das System nicht nur die Beitragszahlung, sondern auch die Kindererziehung konstitutiv.“

Vgl.: Bundesverfassungsgericht: Pressemitteilung Nr. 35/2001 vom 3. April 2001, http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20010403_1bvr008198.html

¹⁴ Für Eltern, insbesondere Mütter, sind Beschäftigungsverhältnisse besonders attraktiv, die ökonomische Sicherheit mit zeitlicher Flexibilität verbinden. Solche Beschäftigungsverhältnisse sind in ganz Europa vergleichsweise häufig im öffentlichen Dienst zu finden. In den oft als familienpolitische Vorbilder herangezogenen Staaten Nordeuropas sind fast 50 Prozent der Frauen im öffentlichen Dienst beschäftigt, der in diesen Ländern kürzere Wochenarbeitszeiten kennt. So bewegt sich z. B. in Dänemark die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen – bei hoher offizieller Vollzeiterwerbsquote – mit etwa 32 Stunden nahe an der OECD-Teilzeitgrenze. Gleichwohl befürworten viele Eltern in Dänemark kürzere (Teilzeit)Wochenarbeitszeiten von Müttern.

Vgl.: Jörg Althammer: Gesamtwirtschaftliche Effekte betrieblicher Familienpolitik, S. 45-63, in: Alexander Dilger/Irene Gerlach/Helmut Schneider (Hrsg.): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 61

Vgl.: Jutta Marold: Mütter im Spannungsgeld zwischen Kind und Beruf, S. 54-85, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009, S. 78.

¹⁵ Pressemitteilung vom 31.09.2010 von Dr. Kristina Schröder: Zeit ist die Leitwährung moderner Familienpolitik

Allensbach-Umfrage belegt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Kernthema

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich mehr Zeit für ihre Familie. Dies geht aus dem Monitor Familienleben 2010 des Instituts für Demoskopie Allensbach hervor, den die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, heute (Dienstag) gemeinsam mit Allensbach-Geschäftsführerin Prof. Dr. Renate Köcher vorgestellt hat. Zentrales Ergebnis der Untersuchung: Auch in Zukunft soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Kernaufgabe der Familienpolitik sein: 69 Prozent der Bevölkerung und 78 Prozent der Eltern sagen, hier sollte der Schwerpunkt liegen (2008: 63 Prozent der Bevölkerung).



„Wie zufrieden die Familien sind, hängt ganz besonders davon ab, ob sie genügend Zeit mit ihren Kindern und Angehörigen verbringen können. Zeit ist die Leitwährung einer modernen Gesellschaftspolitik“, betont Bundesfamilienministerin Kristina Schröder bei der Präsentation in Berlin. „Mein Ziel ist deshalb, bessere Voraussetzungen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Dafür brauchen wir flexiblere Arbeitszeiten und eine Unternehmenskultur, die nach der Qualität geleisteter Arbeit und nicht nach der Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragt.“

„Familienpolitische Themen haben nichts von ihrer bisherigen Zugkraft verloren: Unter den zehn meistgenannten zentralen Aufgaben der Politik betreffen zwei die Familienpolitik“, erläutert Prof. Dr. Renate Köcher. „Neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt bei der Bevölkerung auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege immer mehr ins Blickfeld. 87 Prozent der Bevölkerung sind der Ansicht, dass dieses Thema eine wichtige bzw. sehr wichtige Aufgabe für die Zukunft darstellt.“

Deshalb plant Bundesfamilienministerin Kristina Schröder die Einführung einer Familienpflegezeit. Das Modell sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent reduzieren können, dabei dann aber 75 Prozent ihres Gehalts beziehen. Zum Ausgleich müssten sie später wieder voll arbeiten, bekämen aber in diesem Fall weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bereits im Vorfeld einer möglichen Pflegebedürftigkeit in der Familie Zeit für die Pflegephase auf einem Wertkonto ansparen.

Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern, startet das Bundesfamilienministerium im Herbst gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag die Initiative „Flexible Arbeitszeiten“. Ziel: Mehr vollzeitnahe Teilzeitstellen für Mütter und Väter zu schaffen. Denn vor allem Väter würden gerne mehr für ihre Kinder da sein: 60 Prozent der Väter äußern den Wunsch, dafür ihre Arbeitszeit reduzieren zu wollen. Gleichzeitig funktioniert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter in umgekehrter Richtung nur schlecht: Drei Viertel der Befragten mit Kindern unter 18 Jahren würden gerne mehr als 20 Stunden arbeiten, davon 23 Prozent 30 bis 35 Stunden.



Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat das Institut für Demoskopie Allensbach bereits zum dritten Mal die Entwicklung des Familienlebens in Deutschland repräsentativ untersucht.

¹⁶ Die seit 2005 von der Bundesregierung angestrebte „nachhaltige Familienpolitik“ ruht auf den drei Säulen Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik. Im Blick auf die Zeitpolitik betont der Siebte Familienbericht insbesondere die Notwendigkeit neuer Lebenszeitmuster, um die „Verdichtung der Aufgabenfelder im mittleren Erwachsenenalter“ (sog. Rush-hour of life) aufzubrechen.

Vgl. Siebter Familienbericht, op. cit. S. 264-266.

Eine Schlüsselrolle spielt hierfür die Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf, die bereits der Fünfte Familienbericht forderte: „Es liegt daher nahe, die Bandbreite möglicher Lebensgestaltungen durch eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Familiengründung zu erweitern. Das Bildungswesen kann hierzu durch Verkürzung der Ausbildungszeiten einen sehr wichtigen Beitrag leisten. [...] Durch die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Familiengründung wird die Phase des Berufsstarts und der Festigung der Berufsposition von den Problemen der Familiengründung entlastet. Allerdings werden die Ehepartner etwas später den Übergang in den Beruf vollziehen. Der „Gewinn“ geht jedoch vor allem auf das „Lebenskonto“ der Frau. [...] Die lebenslange Chancengleichheit hat – auch im Blick auf Karriere und Alterssicherung – günstigere Perspektiven als beim Phasenmodell. Die familiäre Alltagsbewältigung wird in der Ausbildungsphase stärker von Frau und Mann gemeinsam geleistet als in der Berufsphase. [...] Auf die Herausforderung, solche gesellschaftlichen Strukturen zu schaffen, die das Entstehen von Familien und die Praxis partnerschaftlichen Lebens erleichtern, muss somit von der Bildungs- und der Arbeitswelt gemeinsam reagiert werden.“

Siehe: Fünfter Familienbericht op. cit S. 213.

¹⁷ Angesichts der gegenwärtigen Dominanz quantitativer Ziele in der Kinderbetreuungspolitik befürchtet deshalb z. B. der wissenschaftliche Beirat des Bundesfamilienministeriums, dass „Qualitätsaspekte erst zu spät oder gar nicht berücksichtigt werden und dass Betreuungsplätze entstehen, die den Anforderungen des frühkindlichen Bereichs in keiner Weise gerecht werden.“

Siehe: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung: Kurzgutachten des wiss. Beirats für Familienfragen, Berlin 2008, S. 45.

MUT ZUR VERANTWORTUNG

FAMILIENPOLITIK

Positionen der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

E-Mail: cdu-fraktion@ltg.hessen.de
www.cdu-fraktion-hessen.de

